Zeitschrift: Heimatbuch Meilen

Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen

Band: 11 (1972)

Artikel: "Nachruf" auf den ältesten Schiessverein von Meilen, die "Gemeindeschützengesellschaft Meilen"

Autor: Bürkli, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-953715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Nachruf» auf den ältesten Schiessverein von Meilen, die «Gemeindeschützengesellschaft Meilen»

Werner Bürkli

Am 8. November 1970 hat in Meilen das letzte «Hochzeits- und Ehrengabenschiessen» stattgefunden. Damit ist eine Tradition zu Ende gegangen, deren Ursprung wohl schon in der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zu suchen ist. Da die ältesten Protokolle nicht mehr vorhanden sind, kann das genaue Gründungsjahr heute nicht mehr geklärt werden. Immerhin steht fest, dass im Herbst 1859 eine Revision der Statuten aus dem Jahre 1847 verlangt wurde. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, dass auch diesen früheren Satzungen noch ältere vorangegangen sind, heisst es doch in § 1 der damals neu überarbeiteten Statuten: «Die zur Übung im Schiessen und freundschaftlichen Vergnügen von Alters her und bis anhin bestandene Gemeindeschützengesellschaft besteht zu gleichem Zweck auch ferner aus den Bürgern und Ansässen hiesiger Gemeinde.»

Im Vordergrund stand also die «Übung im Schiessen», was mit den damals gebräuchlichen Vorderladern mit Steinschloss gar keine einfache Sache war. Dass daneben der gesellige und gesellschaftliche Teil nicht zu kurz kam, versteht sich von selbst.

Mit der Gründung weiterer Schützenvereine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich die Bedeutung der Gemeindeschützengesellschaft gewandelt. Sie wurde vor allem Trägerin des in unserer Gegend weitherum bekannten Hochzeitsschiessens. Dies will nicht heissen, dass am Hochzeitsmorgen in der Nachbarschaft des Bräutigams «geballert» wurde, sondern Neuvermählte hatten ihre Gaben «in Geld oder Natura» in die Schützenkasse abzuliefern. Diese bildeten, vermehrt um weitere Ehrengaben, den Grundstock für das jährlich durchgeführte Hochzeits- und Ehrengabenschiessen. In den Stichen Kunst und Glück wurde um die zu verteilenden Prämien geschossen, und manches Mal war es ein krasser Aussenseiter, der zu Rang und Ehren kam.

Mit zunehmender «Verstädterung» unserer Gemeinde schwand das Interesse für die alte Tradition. Das Einsammeln von Gaben wurde «harziger» und die Schar der Teilnehmer schwand von Jahr zu Jahr. Vor allem blieben die dem Anlass das Gepräge gebenden «Nichtschützen» aus und eifrige Mitglieder des Schiessvereins und der Schützengesellschaft konkurrierten unter sich. Damit war der Gemeindeschützengesellschaft ihre Existenzgrundlage entzogen. Die Mitgliederversammlung vom 8. November 1970 hat die Auflösung beschlossen. Die letzten noch vorhandenen Gaben wurden «verschossen» und der bescheidene finanzielle Rest dem Kinderheim «Bühl» in Wädenswil überwiesen.

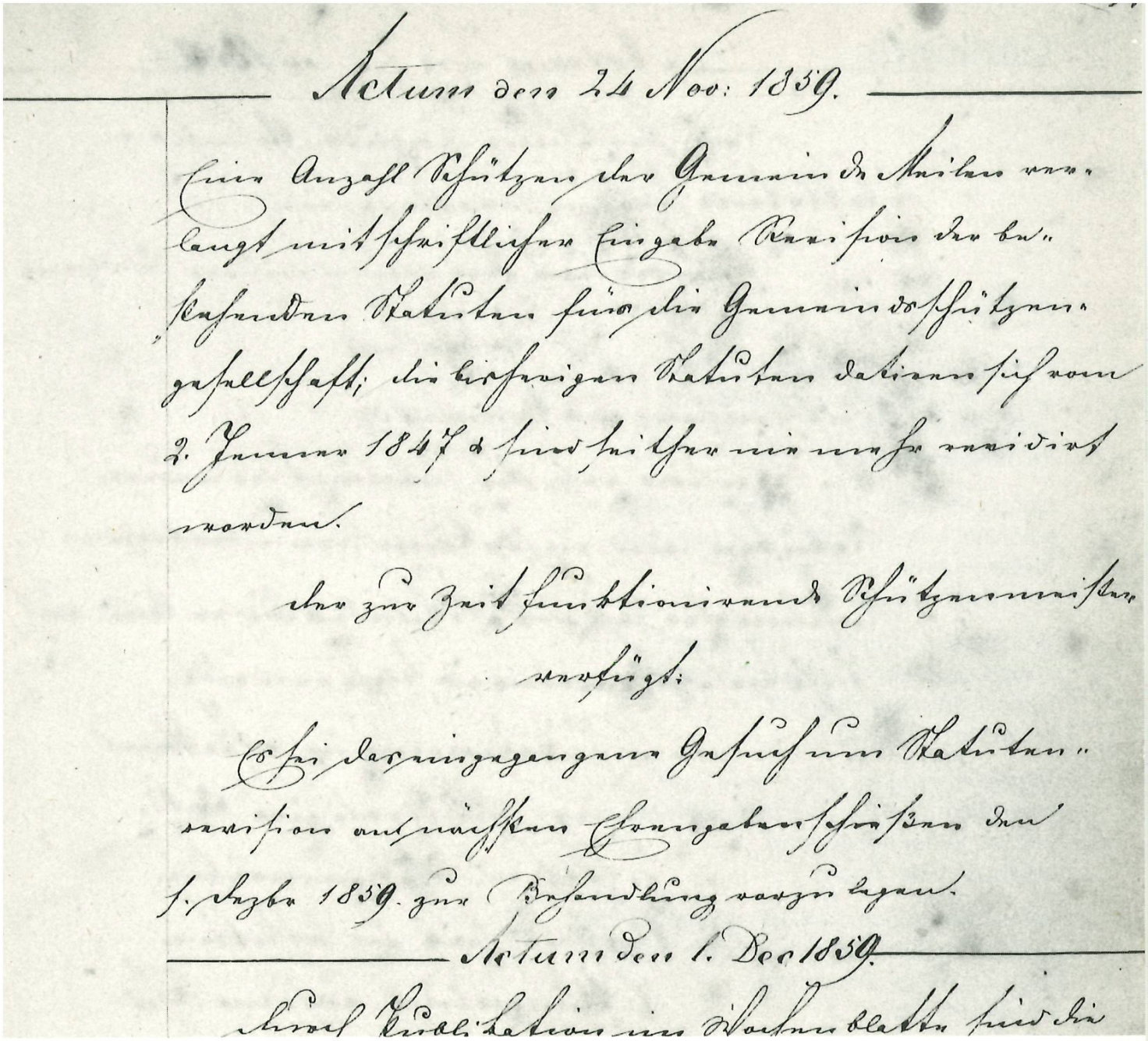

Die erste Seite des ältesten noch vorhandenen Protokolls der Gemeindeschützengesellschaft Meilen

Actum den 24. Nov. 1859

Eine Anzahl Schützen der Gemeinde Meilen verlangt mit schriftlicher Eingabe Revision der bestehenden Statuten für die Gemeindeschützengesellschaft; die bisherigen Statuten datieren sich vom 2. Jenner 1847 und sind seither nie mehr revidiert worden.
Der zur Zeit funktionierende Schützenmeister verfügt: Es sei das eingegangene Gesuch um Statutenrevision am nächsten Ehrengabenschiessen den 1. Dezbr. 1859 zur Behandlung vorzulegen.

Actum den 1. Dec. 1859

Durch Publikation im Wochenblatte sind die Mitglieder der Gemeindeschützengesellschaft zu einer Versammlung eingeladen worden, um sich über das eingegangene Gesuch um Revision der Statuten gegenseitig zu besprechen und allfällige Beschlüsse zu fassen.